

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2015/311
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	02.12.15
<b>Plan zur Chancengleichheit von Frau und Mann der Stadt Borken</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Personal, Orga, IKT</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Lechtenberg, Christine	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	16.12.2015	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Der Plan zur Chancengleichheit (früher: Frauenförderplan) ist nach den Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes alle drei Jahre fortzuschreiben. Auf Grundlage des ersten Frauenförderplanes der Stadt Borken aus dem Jahr 2001 wurden bisher Fortschreibungen in den Jahren 2004, 2008 und 2012 erstellt.

Nach Ablauf der dritten Fortschreibung haben wir in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat die vierte Fortschreibung des Planes zur Chancengleichheit von Frau und Mann zusammen mit dem Abschlussbericht zum Plan für Chancengleichheit 2012 erarbeitet.

Die Fortschreibung des Planes ist durch den Rat zu beschließen.

**Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative/n.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Borken nimmt den Plan für Chancengleichheit von Frau und Mann 2015 zur Kenntnis und beschließt die Fortschreibung in der vorgelegten Form.

**Anlage:**

Anlage 01 - Plan zur Chancengleichheit von Frau und Mann